

# SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (SWÖ) DER KOLLEKTIVVERTRAGSPROZESS

Schon viel erreicht.  
Noch viel vor.  
Soziale Arbeit ist mehr wert!

Von der Entstehung der Forderungen - über den Diskurs in unseren Gremien -  
bis hin zum gemeinsam beschlossenen Abschluss

Oktober 2022

# DAS ERWARTET DICH

1. Der SWÖ Kollektivvertrag
2. Wer verhandelt?
3. Im Vorfeld der Verhandlungen
4. Prozessverlauf
5. Wie laufen Verhandlungen ab?
6. Warum dauert es oft bis spät in die Nacht?
7. Einfluss gewerkschaftlicher Stärke
8. Nach den Verhandlungen

# DER SWÖ KOLLEKTIVVERTRAG

## KOLLEKTIVVERTRAG

der Sozialwirtschaft Österreich

(„SWÖ-KV“)

STAND 1. JÄNNER 2022

GEWERKSCHAFT  
**vida**

**Sozialwirtschaft**  
Österreich

**gpa**  
MEINE  
GEWERKSCHAFT

- Der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreichs (SWÖ-KV) ist einer von **vielen hundert KVs**, die jährlich verhandelt werden. Unter den durch bzw. mit der GPA verhandelten Kollektivverträgen, ist der **SWÖ-Kollektivvertrag einer der größten**. Innerhalb der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbranche zählt er zu den sogenannten **Leit-Kollektivverträgen**. Damit gibt er für viele kleinere (weniger Betriebe und MitarbeiterInnen umfassende) Kollektivverträge die allgemeine Richtung vor.
- DER **SWÖ-KV gilt als starker Kollektivvertrag**, er gilt in acht Bundesländern (Vorarlberg hat einen eigenen KV für diesen Bereich) und umfasst eine große Bandbreite von Betrieben und Berufsgruppen.

# WER VERHANDELT?

1/3

Den SWÖ-Kollektivvertrag verhandeln für die **ArbeitgeberInnen** der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) und für die **ArbeitnehmerInnen** die **BetriebsrätInnen** der Gewerkschaften GPA und vida.



# WER VERHANDELT?

2/3

Die Verhandlungsteams sind groß, in Summe sind ca. **100 Personen bei den Verhandlungen.**

Dabei gibt es folgende Aufgabenverteilung:

- *Großes Verhandlungsteam...* ca. 60 BetriebsrätInnen. Im großen Verhandlungsteam (**Entscheidungsgremium**) wird über Vorschläge, das Forderungsprogramm, über Maßnahmen und schließlich über das **Verhandlungsergebnis abgestimmt.**  
*Bei Annahme von beiden Seiten = KV-Abschluss*
- *Kleines Verhandlungsteam...* ca. 15 VertreterInnen beider Seiten. In diesem Gremium sitzt man sich gegenüber, **hier finden die konkreten Verhandlungen** statt.
- *(Informelles) Kleinstteam...* Kontaktgruppe zwischen und neben den Verhandlungsterminen, Stimmung abschätzen, vorfühlen, je 3 ArbeitgeberInnen und 3 ArbeitnehmerInnen (**keine Kompetenz eigene Entscheidungen zu treffen**)

# WER VERHANDELT?

3/3

Entscheidungen werden auf **ArbeitnehmerInnenseite ausschließlich von BetriebsrätInnen getroffen**, die beteiligten (hauptamtlichen) **SekretärInnen** der GPA bzw. der VIDA verhandeln mit und beraten – **haben aber kein Stimmrecht.**

*Bei Bedarf werden JuristInnen hinzugezogen.*

# IM VORFELD DER VERHANDLUNGEN

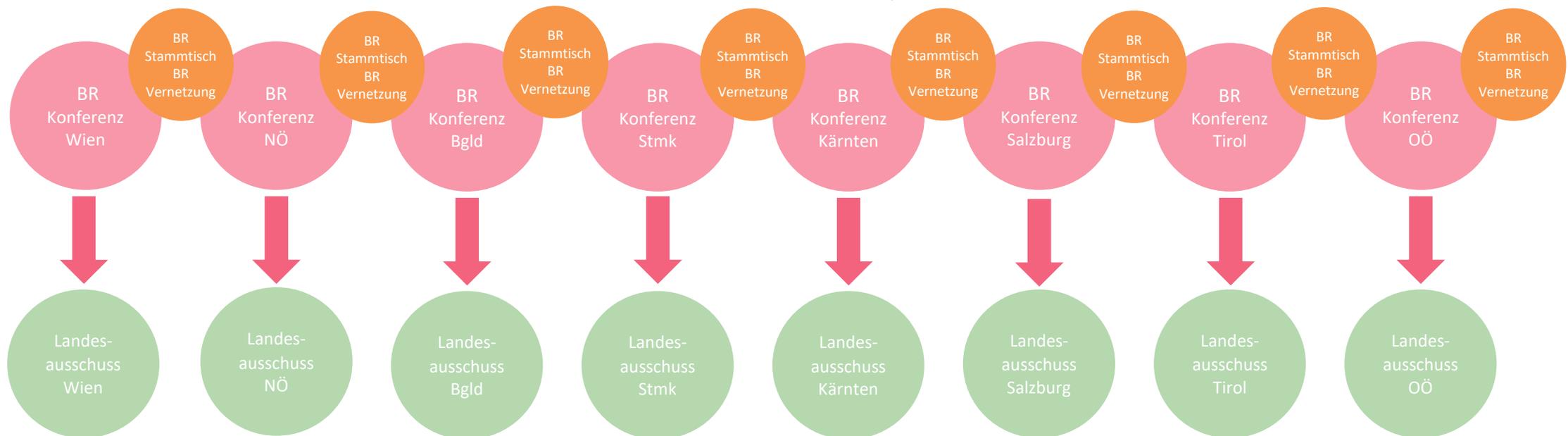
- Monatelange Vorbereitungen vor Verhandlungsstart.
- Willensbildung zu den Forderungen innerhalb der GPA durch Beratungen und Beschlüsse in den Regional- und Bundesausschüssen des Wirtschaftsbereichs 17 (...), **Befragungen** von BetriebsrätInnen und (**erstmalig 2022**) **Mitglieder** der GPA.
- In die **Vorbereitungen** sind ca. **400 Betriebsratskörperschaften** eingebunden.
- **Forderungen** aus den einzelnen Betrieben wandern **über** die **Regionalausschüsse** in den **Bundesausschuss** des WB 17 in der GPA – in diesem Gremium werden die **Forderungen abgestimmt** und die Verhandlungsstrategie festgelegt.

# PROZESSVERLAUF IM SWÖ KV

1/7

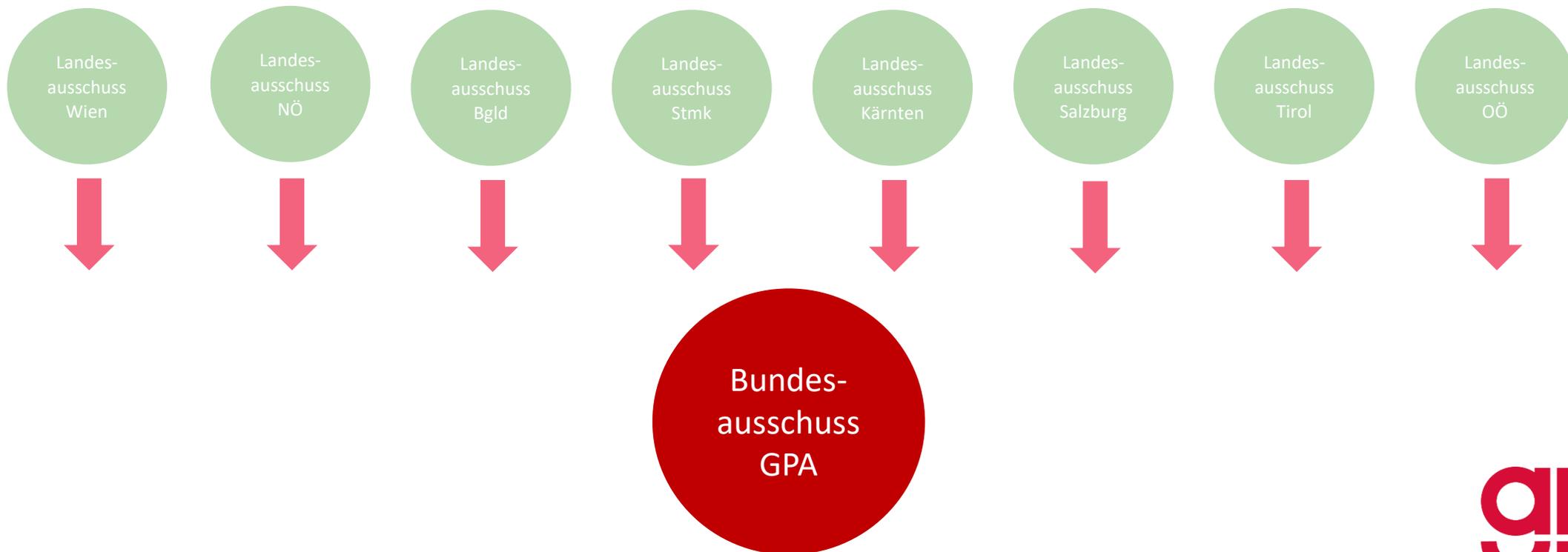
Zur Vorbereitung gibt es Regionale Konferenzen (z.B. Betriebsrätekonferenzen, oder BR-Stammtische oder BR Vernetzungen), wenn vom jeweiligen Landesausschuss einberufen (§29 GuWO):

→ Willensbildung, Diskurs in den Regionalen Konferenzen → Ideen gehen an die Reg. Landesausschüsse



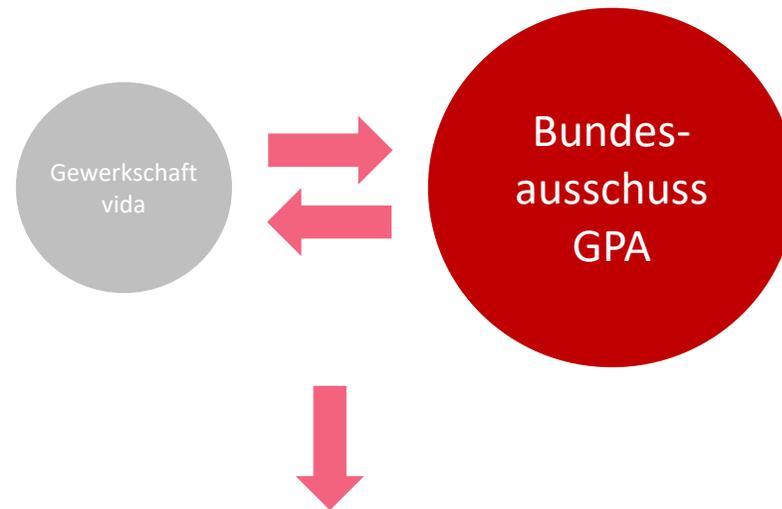
## Die Landesausschüsse (§30 GuWO):

→ Diskussion über Forderungen d. regionalen Konferenzen/Vernetzungen → Forderungen werden durch die Delegierten in den Bundesausschuss eingebracht und diskutiert.



## Der Bundesausschuss der GPA (§26 GuWO):

→ Forderungen/Beschlüsse des Bundesausschuss → Abstimmung und gemeinsamer Beschluss mit der Gewerkschaft vida

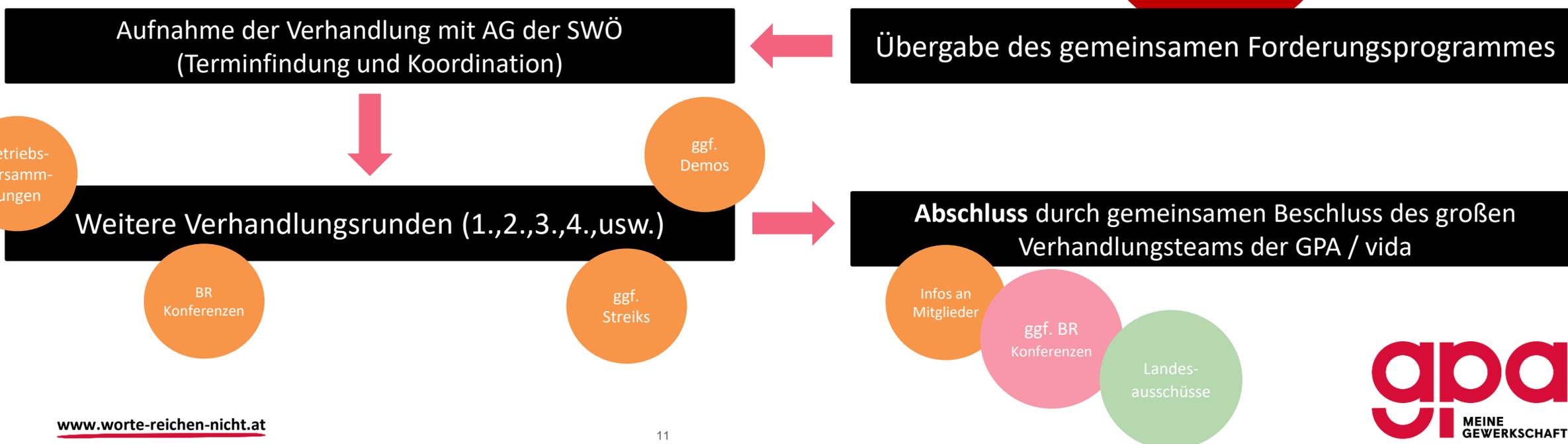


Beschluss eines gemeinsamen Forderungsprogrammes

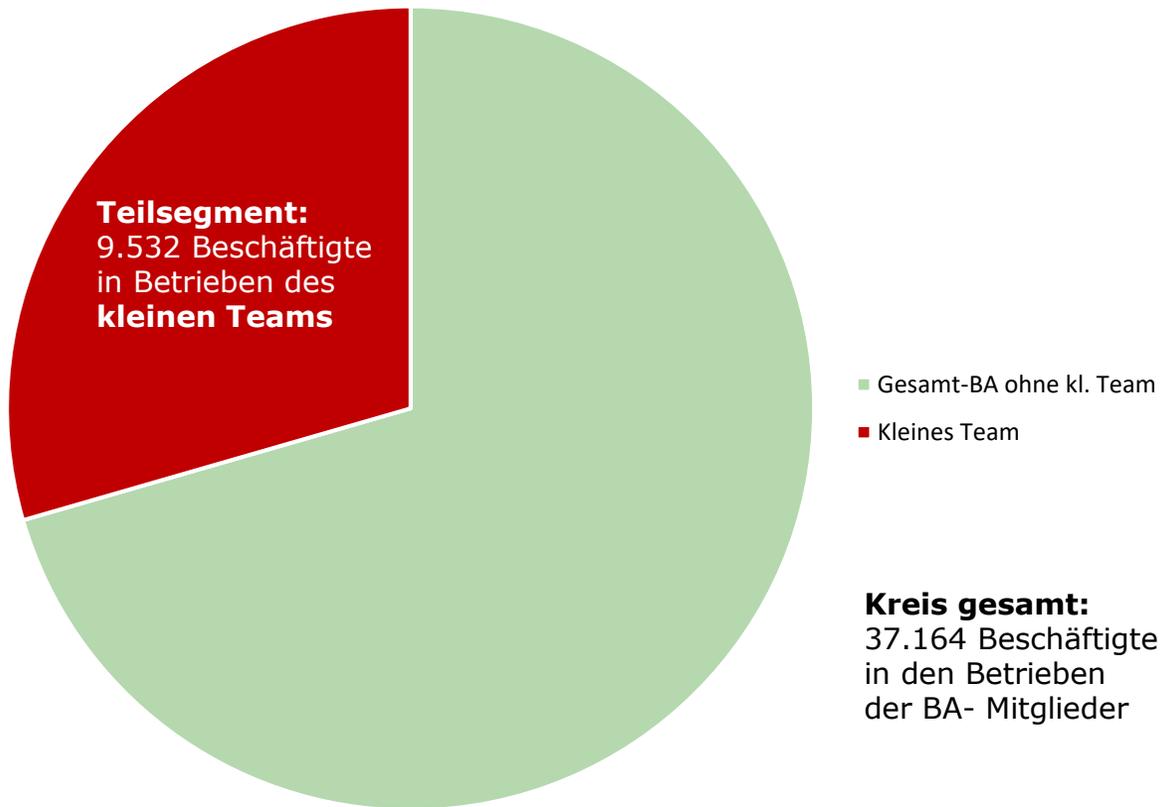
# PROZESSVERLAUF IM SWÖ KV

4/7

Der weitere Prozessverlauf im Überblick:

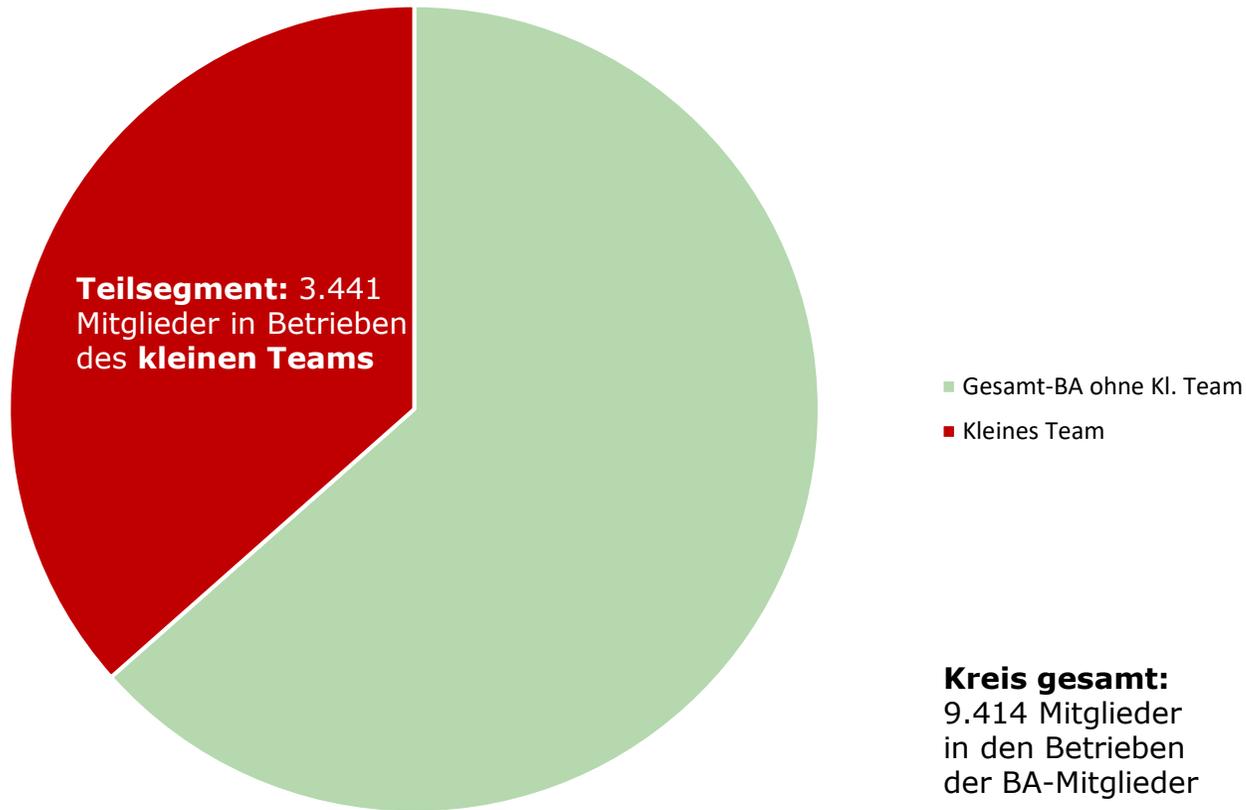


Exkurs: Der Bundesausschuss der GPA nach Anzahl Beschäftigten:



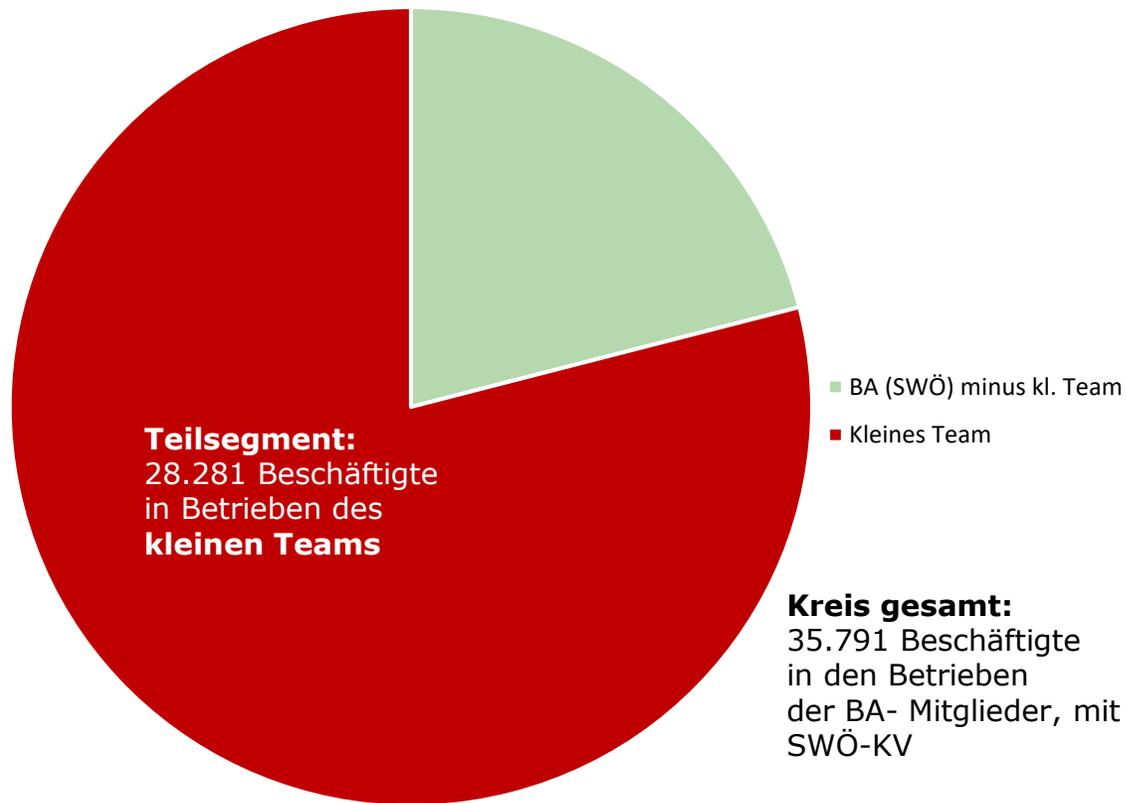
Betriebe	Beschäftigte
Gesamtzahl der Beschäftigten in Betrieben der BA WB 17 Mitglieder	37.164
Davon Beschäftigte in den Betrieben des kleinen SWÖ-Verhandlungsteams	9.532

Exkurs: Der Bundesausschuss der GPA nach Anzahl Mitglieder:



Betriebe	Mitglieder
Gesamtzahl der Mitglieder in Betrieben der BA WB 17 Mitglieder	9.414
Davon Mitglieder in den Betrieben des kleinen SWÖ-Verhandlungsteams	3.441

Exkurs: Der Bundesausschuss der GPA nach Anzahl der Beschäftigten inklusive ZBR und ö-weite Vernetzungen:



Betriebe	Beschäftigte
Gesamtzahl der Beschäftigten in Betrieben der BA WB 17 Mitglieder	35.791
Davon Beschäftigte in den Betrieben des kleinen SWÖ-Verhandlungsteams	28.281

# WARUM DAUERT DIE VERHANDLUNG OFT BIS SPÄT IN DIE NACHT?

Oft sind die VerhandlerInnen **fast einig**, haben sich bereits weit angenähert. Niemand hat dann ein Interesse, die Verhandlungen zu unterbrechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bereits **erzielte Zugeständnisse und Kompromisse eine längere Verhandlungspause nicht überleben** und man dann wieder bei Null starten muss. Und natürlich gibt es Druck von außen, einen Abschluss zu erzielen. Es wird also alles unternommen, um **doch noch** (und wenn es tief in der Nacht ist) zu einer **Einigung** zu gelangen.

# EINFLUSS GEWERKSCHAFTLICHER STÄRKE

Viele ArbeitgeberInnen erkundigen sich vor KV-Verhandlungen, **wie viele** ihrer ArbeitnehmerInnen **Gewerkschaftsmitglieder** sind. Das spiegelt auch den Grad der Unterstützung für die Forderungen in den KV-Verhandlungen wieder. **Branchen mit einem hohen Organisationsgrad** (=viele Gewerkschaftsmitglieder) haben in der Regel **bessere Gehaltsabschlüsse** und Arbeitsbedingungen.

*Das gilt ebenso für öffentliche Protestaktionen – daran wird die Unterstützung der Belegschaft für die ArbeitnehmerInnenforderungen gemessen. Und natürlich haben die ArbeitgeberInnen kein Interesse daran, als „schlechte“ ArbeitgeberInnen dazu stehen.*

Wer **Verbesserungen** oder jährliche Gehaltserhöhungen am Lohnzettel **haben will**, sollte sich also nicht darauf verlassen, dass sich andere dafür engagieren. Es ist nun einmal so: dort, **wo viele Beschäftigte in Gewerkschaften sind** und sich an Protestaktionen beteiligen, wenn sie notwendig werden, dort **gibt es bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Lohnniveau.**

# NACH DEN VERHANDLUNGEN

- 1) Einarbeitung der neuen **Gehaltstabellen, Zulagen** und **rahmenrechtlichen** Verbesserungen
- 2) Unterschrift der Verhandlungspartner, Hinterlegung im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft und **Veröffentlichung in der Wiener Zeitung** (RIP) – erst dann ist der Kollektivvertrag gültig und wirkt wie ein Gesetz.
- 3) Mit dem KV-Abschluss ist es noch nicht getan. Damit der Kollektivvertrag nicht nur für die Mitgliedsbetriebe des ArbeitgeberInnenverbandes **SWÖ gilt**, muss erst das **Bundeseinigungsamt** den KV-Abschluss in einer sogenannten Satzungsverhandlung „setzen“ – damit **gelten die Bestimmungen** für die **gesamte Branche**. In den vergangenen Jahren war dies allerdings nur mehr eine reine Formalität.

# DANKE



# WWW.WORTE-REICHEN-NICHT.AT

Schon viel erreicht.

Noch viel vor.

Soziale Arbeit ist mehr wert!